

99089151261001

Bestellung eines Gruppen-Geldwäschebeauftragten Entgegennahme im Glücksspielsektor

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/services/99089151261001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089151261001
Leistungsbezeichnung I	Bestellung eines Gruppen-Geldwäschebeauftragten Entgegennahme im Glücksspielsektor
Leistungsbezeichnung II	Gruppen-Geldwäschebeauftragten im Glücksspielsektor bestellen oder abberufen („entpflichten“)
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Geldwäschebeauftragter im Glücksspielsektor, Abbestellung, Stellvertreter, Glücksspielsektor, Entpflichtung, Verantwortung, Ernennung, Bestellung, Abberufung, Geldwäschebeauftragte im

Modul	Sachverhalt
	Glücksspielsektor, Geldwäschegesetz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (individuell, 089)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (IM NRW)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_7.html
Teaser	Wenn Sie verpflichtet sind, einen Gruppen-Geldwäschebeauftragten zu bestellen, müssen Sie dies der Aufsichtsbehörde vorab anzeigen. Sie müssen der Auf-
Volltext	Sofern Sie Verpflichteter und zugleich Mutterunternehmen einer Gruppe nach dem Geldwäschegesetz (GwG) sind, besteht die Verpflichtung, einen Gruppen-Geldwäschebeauftragten sowie einen Stellvertreter zu bestellen. Die Bestellung und die Entpflichtung des Gruppen-Geldwäschebeauftragten und seines Stellvertreters sind der Aufsichtsbehörde vorab anzuzeigen. Der Geldwäschebeauftragte ist für die Erstellung einer gruppenweit einheitlichen Strategie zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie für die Koordinierung und Überwachung ihrer Umsetzung zuständig. Der Gruppengeldwäschebeauftragte ersetzt nicht die gegebenenfalls bei den gruppenangehörigen Unternehmen erforderlichen Geldwäschebeauftragten, sondern nimmt eine zusätzliche Funktion wahr.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis über die Bestellung als Gruppen-Geldwäschebeauftragter oder • Nachweise, dass die antragstellende Person Mitglied der Leitungsebene des Unternehmens ist (z.B. Handelsregisterauszug oder Gesellschaftervertrag) • • Die Aufsichtsbehörde behält sich vor, Angaben über die Qualifikation des Gruppen-Geldwäschebeauftragten (z.B. Übersicht über den beruflichen Werdegang, Nachweise über die Teilnahme an geldwäscherechtlichen Schulungsveranstaltungen etc.) sowie seine Zuverlässigkeit (z.B. in Form von Auskünften aus dem Bundeszentralregister oder ggf. auch aus dem Gewerbezentralregister) nachzufordern.
Voraussetzungen	Anzeige verpflichtet sind nur natürliche oder juristische Personen, die Verpflichtete nach dem GwG sind. Der zukünftige Geldwäschebeauftragte und sein Stellvertreter müssen die erforderliche persönliche Zuverlässigkeit und fachliche Qualifikation besitzen.
Kosten	Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensätzen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.
Verfahrensablauf	• Als Verpflichtete*r zeigen Sie die Bestellung oder Entpflichtung eines Gruppen-Geldwäschebeauftragten und seines/ihrer Stellvertreters für Ihr Unternehmen vorab bei der Aufsichtsbehörde an • Ihre Anzeige wird von der zuständigen Behörde geprüft • Sie erhalten eine Abschlussmitteilung • Besitzt die Person nicht die erforderliche Qualifikation oder Zuverlässigkeit, muss auf Verlangen der Aufsichtsbehörde die Bestellung als Gruppen-Geldwäschebeauftragten oder Stellvertreter widerrufen werden und eine neue Person benannt werden
Bearbeitungsdauer	entfällt, es handelt sich nur um eine Anzeige

Modul	Sachverhalt
Frist	• Die Anzeige des/der Gruppen-Geldwäschebeauftragten und/oder des Stellvertreters muss vor der Bestellung erfolgen. Es existiert keine Frist, d.h. die Anzeige kann auch sehr kurzfristig erfolgen. Die Anzeige soll der Behörde die Möglichkeit geben, die Qualifikation und Zuverlässigkeit des neu ernannten Gruppen-Geldwäschebeauftragten und/oder des Stellvertreters zu überprüfen und gegebenenfalls der Bestellung zeitnah zu widersprechen. • Die Abberufung („Entpflichtung“) des Gruppen-Geldwäschebeauftragten und/oder des Stellvertreters ist der Aufsichtsbehörde ebenfalls vorab anzuzeigen
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Klage vor dem Verwaltungsgericht • Widerspruch (je nach Bundesland)
Kurztext	- Bestellung eines Gruppen-Geldwäschebeauftragten Entgegennahme im Glücksspielsektor
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja
Ursprungsportal	